

Merkblatt DIANA-Projektausschreibungen

Die **Zwischenevaluation durch das BMBF** steht dieses Jahr bevor und wir möchten sicherstellen, dass unser Bündnis weiterhin seine starke und zukunftsweisende Ausrichtung beibehält und damit einen wichtigen Baustein für die regionale Entwicklung darstellt. Auf Grund der BMBF-Begutachtung verläuft die 4. Projektausschreibung anders als die vorherigen Runden.

Auch die 4. Projektausschreibung erfolgt im Rahmen der Richtlinie „WIR! – Wandel durch Innovation in der Region“ aus der Programmfamilie „Innovation & Strukturwandel“ – Zweite Auswahlrunde –, Bundesanzeiger vom 08.11.2019 (Link zur Förderrichtlinie).

WIR! sind DIANA: Zielsetzungen

Ziel des DIANA-Bündnisses ist die Etablierung einer regional gebündelten und innovativ geprägten Initiative zur Entwicklung von Point-of-Care-Technologien. Mit der Entwicklung und Markteinführung neuer Verfahren, Produkte und Dienstleistungen sollen in der DIANA-Region mittelfristig neue Wertschöpfungsketten und attraktive Arbeitsplätze entstehen. Nach Ablauf der sechsjährigen WIR! Förderphase soll DIANA zu einem selbsttragenden Bündnis gereift sein. Zur Erreichung dieser Ziele, wurde Ende 2023 der „DIANA Point-of-Care-Technologie Mitteldeutschland e.V.“ gegründet. Der Verein wird Träger, Organisator und Gestalter des initialen WIR! - Bündnisses „DIANA“ und damit die Basis schaffen, die Point-of-Care-Technologie langfristig weiterzuentwickeln und in marktfähige Produkte sowie Anwendungen zu überführen. Das DIANA-Bündnis wird mit Hilfe des Vereins resiliente, sektorübergreifende Wertschöpfungsnetze in der Verbindung von zukunftsweisender Diagnostik mit innovativer Produktionstechnik, wie z.B. der mikromechanischen Fertigung, der Laserbearbeitung, des Anlagenbaus aber auch unter Einbezug medizinischen Einrichtungen und anderer Anwender etablieren, um die Entwicklung neuartiger Diagnosesysteme, die zum Beispiel in Arztpraxen, Notfallmedizin und im Heimbereich genutzt werden können, zu unterstützen. Zudem möchten wir **mit Beginn der zweiten Förderphase des DIANA-Bündnisses** den Anwendungsbereich für die Zukunft erweitern, indem wir berücksichtigen, dass neben der Medizin **auch Umwelt- und veterinärmedizinische Anwendungen** zunehmend an Bedeutung gewinnen. DIANA möchte mit der Zusammenführung dieser verschiedenen Branchen den mittel- und westsächsischen sowie den ostthüringischen Raum zur Deutschlandweit führenden Innovations- und Kompetenzregion für den POCT-Markt entwickeln.

Hierfür ist die Bildung nachhaltiger und effektiver FuE-Verbünde mit klaren und umsetzbaren Ideen für neuartige POC-Technologien und den damit verbundenen Produkten, Verfahren und Dienstleistungen essenziell. Es muss ein aussichtsreiches und gutes Verwertungskonzept dargelegt und begründet werden. Die Vorhaben sind auf den vorwettbewerblichen Bereich ausgerichtet und müssen daher auf die bestehenden Risiken bei der Projektumsetzung und anschließenden Verwertung eingehen. Im Idealfall bringen die Projekte neue Fertigungstechnologien für den Bereich der POCT mit dem Einsatz neuer und nachhaltiger Materialien zusammen oder ebnen die Grundlage für

innovative Diagnostikverfahren, mit Potential für die Skalierung im regionalen Verbund bis hin zur industriellen Produktion. Das Mitdenken, die Vorausplanung und das Darstellen der Projektergebnisse und deren Effekte auf das regionale Wirtschaftssystem auf dem Weg zur führenden Innovations- und Kompetenzregion im Bereich POC-Technologien ist in den Skizzen darzustellen, ebenso wie die Verortung in den regionalen Wertschöpfungsketten.

Was wird gefördert

Gefördert werden Projekte von DIANA-Bündnispartnern, die Lösungsansätze adressieren, die sich in die Zielsetzung des DIANA-Bündnisses einfügen:

- Entwicklung und Erprobung innovativer Verfahren, Prozesse und Produkte (auf Basis nachhaltiger Materialien)
- Konzeption neuer Entwicklungs- und Produktionsprozesse für die industrielle Umsetzung
- Aufbau von regionalen Wertschöpfungsnetzen → Schaffung neuer Arbeitsplätze; neue regionale Umsatzmöglichkeiten
- Zusammenschluss der DIANA-Partner zu Verwertungsgemeinschaften zur Erhöhung der Sichtbarkeit der Region → Imagegewinn
- Konzeption von (Weiter-)Bildungskonzepten → Fachkräfteschmiede
- Einbeziehung regionaler gesellschaftlicher Akteure

Wer wird gefördert

Antragsberechtigt sind Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, Hochschulen und außeruniversitäre Bildungs- und Forschungseinrichtungen, gemeinnützige Organisationen, Gebietskörperschaften sowie sonstige Einrichtungen wie z. B. Stiftungen, Vereine und Verbände. Zum Zeitpunkt der Auszahlung einer gewährten Zuwendung wird das Vorhandensein einer Betriebsstätte oder Niederlassung (bei Unternehmen) bzw. einer sonstigen Einrichtung, die der Tätigkeit des Zuwendungsempfängers dient (z.B. bei Hochschulen, Forschungseinrichtungen), in Deutschland verlangt. Die Antragsteller müssen dem DIANA-Bündnis angehören bzw. nach Gründung Mitglied im DIANA-Point-of-Care-Technologien Mitteldeutschland e.V. werden. Dies gilt für jeden Verbundpartner, der nach der positiven Evaluierung einen eigenen Antrag beim Projektträger einreicht und eine Zuwendung erhält. Partner, die nicht der DIANA-Region angehören, müssen zusätzlich aufzeigen, dass ihre Mitwirkung in besonderer Weise zur Stärkung des DIANA-Innovationssystems und der Region beiträgt. Generell sind Einzel- oder Verbundanträge möglich.

Förderquoten & Eigenanteil

Die Förderquoten werden für jedes Projekt und jeden Partner individuell geprüft und festgelegt und können detailliert der WIR Förderrichtlinie entnommen werden:

- Unternehmen bis 50 % (Zuschläge für KMU möglich) → angemessene Eigenbeteiligung wird vorausgesetzt
- Forschungseinrichtungen & Hochschulen bis zu 100 %

Projektpauschalen und KMU Zuschläge sind in der Kalkulation der beantragten Fördermittel mit zu berücksichtigen und in der Finanzübersicht darzustellen.

Hinweise und Beratung zu den Förderbedingungen und -quoten durch den Projektträger Jülich (PtJ):

Im Rahmen des Projektplanungsprozesses sind alle beteiligten Projektteams und einzelnen Partnern **verpflichtet**, vor Einreichung der Projektskizze im Vorfeld Kontakt mit dem zuständigen Ansprechpartner des DIANA-Bündnisses aufzunehmen. Dies gewährleistet die Klärung der Förderwürdigkeit und -quoten im Voraus, minimiert potenzielle Missverständnisse und führt nach möglicher Bewilligung durch den Beirat zu einer wesentlich reibungsloseren Bearbeitung seitens des Projektträgers. Zuständiger Ansprechpartner ist:

Dr.André Klossek

Tel.: 030 20199

509

Fax: 030 20199-412

a.klossek@fz-juelich.de

www.fz-juelich.de/ptj

Bewerbungsverfahren

Projektskizzen für die dritte Projektausschreibungsrunde können bis zum 03. Mai 2024 als pdf Dokumente per Email eingereicht werden. Bitte richten Sie die Skizzen an die Ansprechpartnerin für das DIANA-Bündnis, Frau Nina Oswald: nina.oswald@izi.fraunhofer.de; Tel: 0341 35536 9335

Die Projektideen sollen sich unseren Themenclustern (Probenvorbereitung; Mikrofluidik und nachhaltige Materialien; Detektion und Sensortechnik) zuordnen lassen. POCT hat besonders in der Medizin einen hohen Stellenwert, jedoch möchten wir den Anwendungsbereich für die Zukunft erweitern, indem wir berücksichtigen, dass neben der Medizin auch Umwelt- und veterinärmedizinische Anwendungen zunehmend an Bedeutung gewinnen.

Die Vorlagen [Skizzenvorlage und Bewertungskriterien] werden auf der DIANA-Website
DIANA-Projektausschreibung | Seite 3 von 5 |

unter der Rubrik „Downloads“ zur Verfügung gestellt.

Der Umfang der Skizzen soll 8 Seiten (Calibri, Schriftgröße 11, ohne Deckblatt) nicht überschreiten.

Die Projekte des 4. Projektcalls können eine Laufzeit von bis zu zwei Jahren haben.

Auswahlverfahren

Auf Grund der erwähnten Zwischenevaluation wird der Ablauf der Projektausschreibung dieses Jahr etwas anders verlaufen, als in den vorherigen Ausschreibungsrunden:

Deadline für die Projektideen des 4. Call ist der 22. Mai 2024. Im Anschluss wird der DIANA-Expertenbeirat die Einreichungen sorgfältig prüfen und ein Feedback mit ggf. Änderungshinweise erstellen. Dieses werden Sie Ende Juni 2024 erhalten und haben dann bis Ende August 2024 Zeit, die Skizze nochmal anzupassen. Zudem werden wir eine Liste mit den gesammelten Projektideen in das erweiterte DIANA-Strategiekonzept aufnehmen, das wir beim BMBF einreichen, um das weitere Potential der DIANA-Bündnis-Thematik für die Region nachzuweisen und zu verdeutlichen.

Im Herbst 2024 erstellt der Beirat anhand der überarbeiteten Skizzen ein Prioritätenranking für die zu fördernden Projektideen. Mit erfolgreicher Durchführung der Zwischenevaluierung und Bekanntgabe der für Phase 2 verfügbaren Fördermittel steht dann voraussichtlich Anfang 2025 fest, wie viele der DIANA-Projekte zur Umsetzung kommen und direkt einen Antrag beim Projektträger Jülich (PtJ) einreichen können.

Für eine bessere Nachvollziehbarkeit der Skizzenbewertung wurde ein Bewertungskriterienkatalog mit einem Punktesystem erstellt. [Dieser ist ebenfalls auf der DIANA-Website zum Download verfügbar.]

Der Beirat erstellt auf Basis der Bewertungskriterien und der erreichten Punktezahl eine Empfehlungsliste mit den am höchsten bewerteten Projektskizzen. Diese werden zur Präsentation vor den Beiratsmitgliedern im Herbst 2024 eingeladen. Die am besten bewerteten Projektvorschläge werden an das BMBF und den Projektträger übermittelt, die die Antragsteller zur Vollantragsstellung auffordern können. Um eine schnelle Bearbeitung und Bewilligung der Projekte zu erreichen, sollten die Skizzen entsprechend gut durchdacht und geplant sein:

- vollständige Projektkonsortien
- Solide Projekt- und Finanzplanung (u.a. Darstellung der Eigenanteile)
- Nachvollziehbarkeit des beschriebenen Bedarfs an Fördermitteln
- Eignung und Kohärenz der skizzierten Projektidee für die DIANA-Bündnis-Zielsetzung

Eine Konsultation des PtJ ist, wie im Punkt zuvor schon erwähnt, Pflicht und muss vor der Einreichung der Skizze erfolgen.

Vereinsmitgliedschaft & Managementpauschale

Bitte beachten Sie, dass eine Projektförderung im DIANA-Bündnis nur als Mitglied im DIANA-Verein möglich ist. Darüber hinaus muss im Falle einer Projektförderung eine Managementpauschale entrichtet werden. Diese orientiert sich im Allgemeinen prozentual (aktuell 4%) an den für das Projekt bewilligten und von dem jeweiligen Mitglied in Anspruch genommenen Fördermitteln. Diese Pauschale ist für die administrative Bündnisarbeit des Managements notwendig und wird in der Vereinssatzung geregelt. Mitgliedsbeiträge und Umlagen sind aus Eigenmitteln zu erbringen und nicht förderfähig.